

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. In Kapitel 0405 Brand- und Katastrophenschutz
 Titel 681.01 Jubiläumszuwendungen nach dem Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz

wird der Ansatz für das Jahr 2022

von 296,1 TEUR
um 296,1 TEUR
auf 592,2 TEUR

und der Ansatz für das Jahr 2023

von	283,0 TEUR
um	283,0 TEUR
auf	566,0 TEUR

erhöht.

2. In der Erläuterung zu Titel 681.01 werden nach dem Wort „Dienstes“ die Worte „und bei Erhalt der Ehrenurkunde anlässlich des 5-, 15-, 20-, 30- oder 35-jährigen Dienstes“ eingefügt.

3. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 04	Geschäftsbereich des Innenministeriums
Kapitel 0406	Polizei
Maßnahmengruppe 59	Informationstechnik
Titel 533.15	Leistungsentgelte

für das Jahr 2022

von	7 996,3 TEUR
um	296,1 TEUR
auf	7 700,2 TEUR

und für das 2023

von	8 001,3 TEUR
um	283,0 TEUR
auf	7 718,3 TEUR

gesenkt.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Neben dem Brandschutz-Ehrenzeichen mit einer Jubiläumsszuwendung von 100 Euro nach zehn Jahren, von 200 Euro nach 25 Jahren und von 250 Euro nach 40 Jahren aktivem Dienst soll eine Ehrenurkunde mit einer Jubiläumsszuwendung von 50 Euro nach fünf Jahren, von 100 Euro nach 15 Jahren, von 100 Euro nach 20 Jahren, von 150 Euro nach 30 Jahren und von 150 Euro nach 35 Jahren verliehen werden. Das Brandschutz-Ehrenzeichen-Gesetz soll nach dieser Maßgabe angepasst werden.